**CHECKLISTE: Dokumentation der Videoüberwachung**

**Thema**

**Das ist besonders relevant**

**Erledigt?**

Übersicht bzw. Register

Stellen Sie Informationen in einem Ordner zusammen, sollten Sie dem nicht nur einen passenden Namen und ein Register geben. Mindestens genauso wichtig ist eine Versionierung. So sehen Sie auf einen Blick, wann das letzte Mal daran gearbeitet wurde.

q Ja q Nein

Lageplan mit Ka- merastandorten

Es sollte einen Grundstücks- bzw. Gebäudeplan geben, in dem die Kameras eingezeichnet sind. Ach- ten Sie darauf, dass die Informationen auf einem Plan auch aussagekräftig sind. Gut ist es, wenn die Ausrichtung und der Erfassungsbereich der Kameras erkennbar sind. Außerdem kann der Kameratyp angegeben werden (z. B. schwenkbar, zoombar, 360-Grad-Kamera, Dome-Kamera). Auch relevante Zu- satzausstattung kann verzeichnet werden, etwa Infrarotscheinwerfer für eine verbesserte Nachtsicht.

q Ja q Nein

Zweck und Rechts- grundlagen für die jeweilige Kamera

Nur legitime Zwecke können verfolgt werden. Die Videoüberwachung darf also beispielsweise nicht gegen Grundrechte verstoßen. Das wäre etwa bei einer heimlichen Überwachung in Umkleiden der Fall. Zweck und Rechtsgrundlage müssen bei jeder Kamera geprüft werden und passen. Meist kommt vor allem das überwiegende berechtigte Interesse (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO) in Betracht.

q Ja q Nein

Einschlägige Betriebsvereinba- rungen

Wird eine Videoüberwachung durchgeführt, gibt es meist auch eine Betriebsvereinbarung. Diese sollte im Bedarfsfall schnell zur Hand sein. Soll eine Betriebsvereinbarung die Verarbeitung daten- schutzrechtlich erlauben, müssen die Standards der DSGVO eingehalten sein. Ein Unterschreiten ist nicht möglich. Insofern taugen alte Betriebsvereinbarungen oftmals nicht als Rechtsgrundlage.

q Ja q Nein

Dokumentation der technischen Systeme

Hier sollte alles Relevante festgehalten sein, etwa zu Kameras, Auflösung, Speichersystemen oder Netzwerkanbindung. Mehr Informationen helfen Ihnen als Datenschutzbeauftragtem, dass Sie Ihrem Beratungs- und Kontrollauftrag nachkommen können.

q Ja q Nein

Erfasste Bereiche und Bildausschnit- te

Das lässt sich am besten mit einigen Screenshots darstellen. Je nach Kameratyp können auch meh- rere Bilder sinnvoll sein, etwa um die Zoomeinstellungen zu verdeutlichen. Denken Sie auch an die Bilder, auf denen ausgeblendete Bereiche zu sehen sind. Nur so ist etwa erkennbar, dass das Nach- bargrundstück nicht überwacht wird.

q Ja q Nein

Überwachungszei- ten und Speicher- fristen

Dazu sollte es klare Festlegungen geben. Hier spielt insbesondere der Zweck eine Rolle. Nur wenn eine Überwachung tatsächlich für die Zweckerreichung erforderlich ist, darf sie stattfinden. Ist der Zweck erreicht, wird in der Regel kein Recht mehr bestehen, die Daten weiter zu speichern. Sie müs- sen also gelöscht werden. Meist dürften 72 Stunden Speicherung ausreichen.

q Ja q Nein

Zugriffs- und Aus- wertungsrechte

Achten Sie darauf, dass genau die Rollen festgelegt sind. Prüfen Sie zudem, ob die richtigen Personen den Rollen zugeordnet sind. Auch dabei gilt das Minimalprinzip.

q Ja q Nein

Transparenzmaß- nahmen

Hier geht es insbesondere um das Hinweisschild. Das sollte gut erkennbar auf die Videoüberwachung hinweisen. Achten Sie darauf, dass zumindest die Angaben nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO enthalten sind. Die Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO können etwa am Empfang hinterlegt oder auf eine Webseite gepackt werden.

q Ja q Nein

Sicherheit der Ver- arbeitung

Es sollte konkret beschrieben werden, wie man den Anforderungen aus Art. 32 DSGVO gerecht wird. Hier ist zudem Risikoorientierung Pflicht, sprich, die Maßnahmen müssen risikoangemessen sein.

q Ja q Nein

Arbeitsanweisun- gen und Prozesse

Denken Sie dabei an Prozesse zum Zugriff auf Daten. Diese sollten konkret festgeschrieben sein.

q Ja q Nein

Verzeichnis von Verarbeitungstä- tigkeiten

Im Sinne der Übersichtlichkeit kann ggf. eine Eintragung ausreichen. Hier sollte allerdings auf detaillierte Informationen verwiesen werden. Achten Sie auf die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben.

q Ja q Nein